

DARSTELLUNGEN

■■■■■ Geltungsbereich der 51. Änderung



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche



Flächen für Versorgungsanlagen



Regenrückhaltung



Flächen für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemischte Baufläche“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“

Gemeinde Ostbevern

03/21

Flächennutzungsplan 51. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	11.03.2021

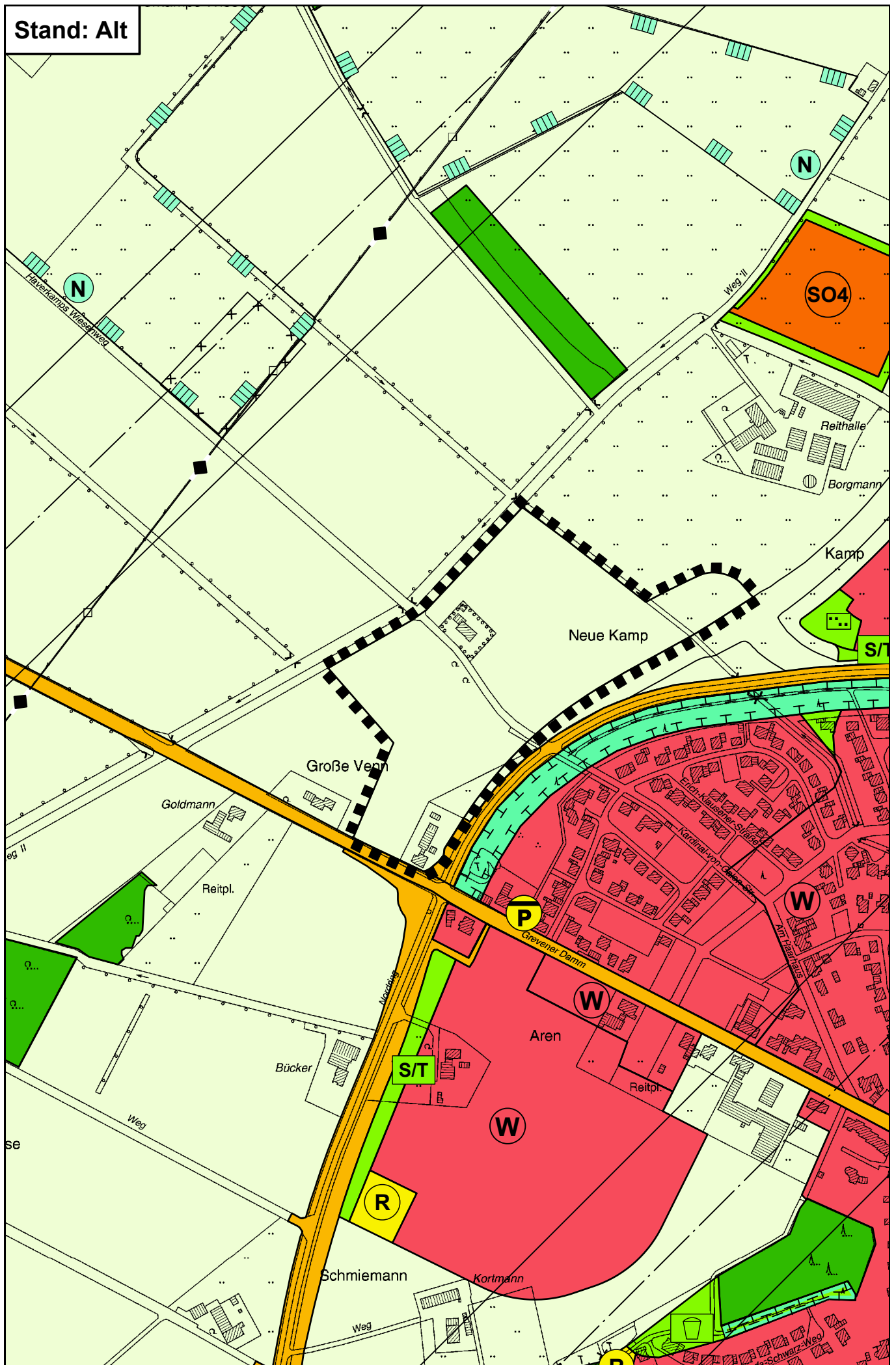
WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

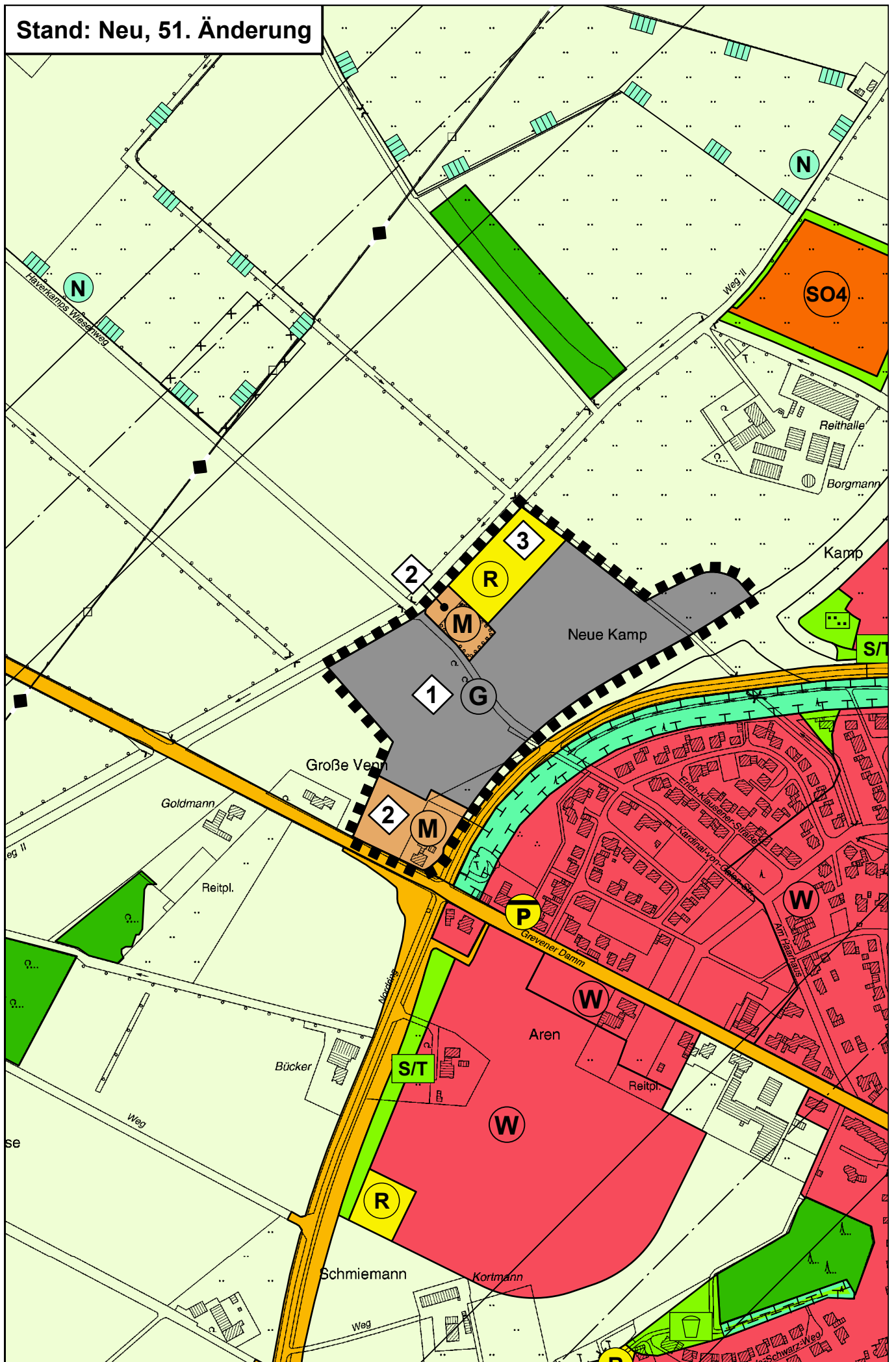


Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

Stand: Alt



Stand: Neu, 51. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____. gem. § 2 und § 2a des Baugesetz-
1buches beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____. bis _____.
gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom
_____ bis _____. gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____. gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
beschlossen, diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in
der Zeit vom _____. bis _____. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche
Auslegung wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baue-
setzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in
der Zeit vom _____. bis _____. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Aus-
legung wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baue-
setzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____. über die vorgebrach-
ten Anregungen und Hinweise entschieden und die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
festgestellt.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Schriftführerin
Huesmann

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____._____._____
genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am
_____._____._____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 51. Änderung des
Flächennutzungsplanes wirksam.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), in der zuletzt geänderten Fassung.